

PRESSEMITTEILUNG, 20.12.2017

Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fördert seit Mitte Dezember 2017 das zweijährige Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Umsetzung der Leichten Sprache. Von einer barrierefreien Kommunikation profitieren viele Bürger.

Stuttgart, 20.12.2017

Das Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ wird vom *Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.* in Kooperation mit der *1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH (capito Stuttgart)* umgesetzt.

Im Rahmen des Projekts werden behördliche Dokumente in Leichte Sprache übersetzt, Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter zur Leichten Sprache durchgeführt sowie im Internet ein Nutzerportal in Form einer Textbörse bereitgestellt.

Die Kommunalverwaltungen und die Landesverwaltung können somit bei Informationen an Bürgerinnen und Bürger zum Verwaltungshandeln und zu behördlichen Entscheidungen eine bessere Verständlichkeit und eine Kostenersparnis durch Reduzierung des Kommunikationsaufwandes gewährleisten. Außerdem kann dank der Umsetzung der Leichten Sprache eine höhere Zufriedenheit bei den Kunden und ein bedarfsorientierter Service erzielt werden.

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention, des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) ist der Anspruch auf Verständlichkeit im Verwaltungskontext und die Notwendigkeit von Leichter Sprache unstrittig gegeben.

Der Ansatz der sogenannten Leichten Sprache kann ein gutes Instrument bieten, Kommunikation zu verbessern oder überhaupt zu ermöglichen. Menschen mit kognitiven Einschränkungen können Texte und gesprochene Wörter in Leichter Sprache viel besser verstehen. Es profitieren aber auch weitere Personengruppen von der Leichten Sprache, zum Beispiel auch funktionale Analphabeten und Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen.

Nur wer die Informationen versteht, kann ein selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Durch das Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“, kommen wir der Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Schritt näher. Die Leichte Sprache ist für viele Bürger gewinnbringend.

2434 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Ansprechpartner:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Döndü Oktay, Fachbereiche Offene Hilfen & Soziale Teilhabe, Kommunikation und Projekte
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-70, Fax: 0711.25589-55, doendue.oktay@lebenshilfe-bw.de

Über den Landesverband Lebenshilfe

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 39 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt der Landesverband die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen (Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste) sind, welche von etwa 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist der Landesverband Lebenshilfe Träger des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres in seinen Mitgliedsorganisationen. Schließlich ist der Landesverband Lebenshilfe Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.
